

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Zum Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 75. Montag, den 19. September 1814.

Berlin, vom 10. Sept.

Se. Adm. Majestät haben an das Militair-Gouvernement zu Halbestadt folgendes erlassen:

„Auf den Antrag des Militair-Gouvernements in dessen Bericht vom zofen Junii d. J. ist es Mein Wille, daß die Neustadt bei Naabeburg, vereint mit der Hieronymusstadt, den früheren Namen Neustadt wieder annehme und die Catharinenstadt den Namen Sudenburg führe. Den Antrag der beiden Dörter, daß sie besondere Landstädte bilden, will Ich um so mehr gerne genehmigen, da es der früher bestandene Einrichtung gemäß ist, und hat das Militair-Gouvernement hiernach das Weitere anzuvordnen.

Berlin, den 24sten August 1814.
(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, vom 15. Sept.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Staatsrath v. Heydebreck das eiserne Kreuz am weißen Bande, zu verleihen gerubet.

Hamburg, vom 12. Sept.

Vorgestern Nachmittag kam die Englische Kriegsbriggs Rosario, Capitain M. Laar, von Portsmouth hier an. Am Bord derselben befand sich die kleine Fregatte, Friedrich Wilhelm genannt, welche Se. Königl. Hoheit, der Prinz Regent von England, Sr. Preussischen Majestät zum Geschenk gemacht haben. Heute Morgen ward dieses schön gearbeitete kleine Kriegsschiff von der Brigg untergebracht, liegt hier auf der Elbe beim Hafen, und wird nächstens in seiner Bestimmung abgehen.

Wien, vom 4. Sept.

So glorreich Wien am Ende dieses und im künftigen Monate seyn wird, ist es gewiß nie gewesen, bei aller Pracht, welche die hiesige Residenz oft gehabt hat. Für Tausende von Personen sind schon Wohnungen gemietet und täglich wächst jetzt die Zahl der Fremden. Es kommen mehrere Monarchen und Fürsten an, als man anfangs geglaubt hatte.

Die Kindmachung wegen der drei großen Hoffeste ist erneuert. Die große Nedoute wird aus 1000 Personen bestehen; die Nedoute parée ist für 4000 Personen und das Concert ebenfalls für 4000 Anwesende eingerichtet.

Der Bößl. Ninus hat sämtlichen hier residirenden fremden Gesandten die Wiedereinsegnungs-Bulle der Jesuiten officiell mitgetheilt, und zugleich die günstige Aufnahme des Ordens in allen Europäischen Staaten empfohlen.

Seit dem zofen August sind Se. Kaiser. Majestät mit den Großherzog von Toscana, dem Herzog Anton von Sachsen und dessen Gemahlin, von Ihrer Reise, zu Schönbrunn angekommen.

Der Prinz Leopold, jüngster Sohn Sr. Majestät des Königs von Sizilien, ist am 21sten August aus Wien zum Besuch bei dem Erzherzog, Reichs-Palatinus, in Osen angekommen.

Paris, vom 3. Sept.

In einer hier erschienenen Flugschrift erzählt Herr von Glässner, der bekannte Verfasser der Geschichte der Französischen Diplomatik, daß Napoleon von den 60 Millionen Franken, die er von Nordamerika für das demselben verhandelte Louisiana erhielt, 40 Millionen in seine eigne Chatouville stieben ließ; ferner, daß er, sobald er Spanien besetzt hatte, Ingenieur-Officiers absänderte, um die Küste von Afrika aufzunehmen, und mit Vertreibung der Barbarenken dort allgemeine Etablissements anzulegen.

Auch der General Vandamme will eine Vertheidigungsschrift herausgeben.

Der General Graf Miollis, ehemaliger Gouvernear von Rom, ist von dem Könige in einer Privat-Audienz sehr gnädig empfangen worden.

Bayonne, vom 27. August.

In der Nacht vom 24sten auf den 25ten haben die Spanier die Brücke bei Yrun, welche über die Bidassoa führt, verbrannt. Man fragt sich, welche Ursachen diese

Maßregel von Seiten der Regierung Ferdinands könnten veranlaßt haben; will er vielleicht alle Gemeinschaft mit Frankreich abbrechen?

Madrid, vom 23. August.

Der Königl. Preußisch. Gesandte, Baron von Werther, welcher seine Antritts-Audienz gehabt, hat dem Könige im Namen seines Souveräns den schwarzen und rothen Adler-Orden überreicht. Dieselben sind auch dem Herzog von San Carlos ertheilt worden.

Lissabon, vom 6. August.

Die Spanische Regierung hat sich an die hiesige gewandt, um die Auslieferung verschiedener Spanier zu bewirken, die sich auf unserem Gebiete aufhalten und unter denen sich verschiedene Kaufleute befinden die hier schon über 10 Jahr ansässig sind. Unsere Regierung hat aber das Auslieferungs-Gefuch abgeschlagen, indem den betreffenden Personen angezeigt, daß sie binnen 20 Tagen Portugal zu verlassen hätten.

Nom, vom 17. August.

Durch eine Päpstliche Verordnung ist der Gebrauch aller Dolche und heimlicher Waffen nebst den Freyfäten verboten, die vormals für Verbrecher in den Kirchen statt fanden.

Neapel, vom 12. August.

Offentliche Blätter haben Bemerkungen und Fragen darüber gemacht, warum die Neapol. Truppen noch immer die Mark Ancona und andre Päpstl. Distrikte besetzt hielten. Wir sind autorisiert zu erklären, daß dies die Folge einer Uebereinkunft zwischen unserm Könige und den hohen Mächten gewesen, deren Alliirter er ist. Se. Neapolitanische Majestät verwalten die Mark Ancona nur provisorisch und als ein Depot. Auf dem Eingefesse zu Wien wird das Schicksal der Admisionen, Maklen und die Erfüllung der Stipulationen entschieden werden, welche Se. Neapolit. Majestät bewogen haben, dem Bunde der Alliirten beizutreten.

Unse Armee wird bis auf 55000 Mann gebracht.

England.

(Fortsetzung und Fortschluß des im vorigen Stück abgebrochenen Artikels.)

Nur leidenschaftlich-blinde Ungerechtigkeit mag verkennen, wie viel von diesem glänzenden Erfolg, dem persönlichen Verdienst, dem Muth und der Beharrlichkeit des Prinz Regenten, und den kräftigen und geschickten Maßregeln seiner Minister gebührt. Wichtig ist es aber auch, zu bemerken, wie der eigentümliche Geist der britischen Staatsverfassung, die gerechte und ausgelärtete Denkart des engl. Volkes, die Unwandelbarkeit gewisser Maximen, und die Kraft, womit ein im Sinn dieser Maximen handelndes Ministerium jedem Widerstande zu begegnen vermag, sich unter den Gefahren, und den Siegen dieser Zeit offenbart und verherrliche haben.

Man hat noch immer auf dem Continent nicht ganz richtige Vorstellungen von dem Wesen und Charakter einer britischen Oppositions-Partei. Man denkt sich noch zu sehr das Verhältniß zwischen den Ministern und der Opposition als eine Art von Kampf auf Leben und Tod, wo vor dem persönlichen Interesse der Streiter jede Rücksicht auf ein höheres verschwindet, und nichts entschieden werden soll, als welcher von beiden Theilen das Schlachtfeld behauptet; man vergibt, daß um dieses Schlachtfeld her ein Kreis von einsichtsvollen Achtung gebietenden Richtern, und daß im Hintergrunde England, mit allen Grundsteinen seiner uralten Größe, seinen ehrwürdigen Verfassungen und Gesetzen, seinen geheiligen Formen,

seinen wohlerworbenen Besitzthümern aller Art, seinem Gemeingeist und seiner Volkstrugend steht. Man vergibt, daß die Streiter selbst Briten sind, die (mit seltenen Ausnahmen) dem Ruhm und der Wohlfahrt des Staates jede persönliche Befriedigung unterordnen, und das Vaterland mehr lieben, als irgend eine Partei. Immerhin möchte in einem bedenklichen Fallepunkte, wie der des Eintrits des jüngsten Ministeriums war, die Sorge für das öffentliche Wohl, mit Privatbestrebungen und Privatleidenschaften verbündet, zu täglich erneuerten Angriffen, bestigen Motiven, und einem erbitterten Paclements-Kriege gegen die Minister führen. Das alles mußte in England seine Grenzen finden, und fand sie, sobald es nur der Regierung gelang, den Scharfsinn und die Beredsamkeit ihrer Gegner durch große Thaten zu überflügeln. Die glänzende Führung des spanischen Krieges, die lebendige Thätigkeit mit welcher das britische Cadet jeder Wendung des russischen folgte, der durch Englands Beispiel und Ermunterung und großmächtige Unterstützungen jeder Art nicht wenig beförderte Aufschwung des nördlichen Deutschlands; weiterhin, der Bund aller Hämptmächte zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Europa, und die wundervollen Resultate dieses Bündes, und die Münktion Englands auf allen Punkten des ausgedehnten Kriegsschauplatzes; zugleich in der einheimischen Verwaltung die Kunst, womit die schwierigsten Finanz-Aufgaben gelöst, zu den immer steigenden Bedürfnissen des Staates die schicklichsten Hülfsquellen gefunden, und ein Theil der gewaltigen Mittel, welche die Weisheit der Vorgänger zur Errichtung der Staatschule geschaffen hatte, ohne diese in ihrem Laufe zu föhren, zur Erleichterung des augenblicklichen Druckes verwendet wurde; endlich die ungewöhnliche Erscheinung eines der Minister von Groß-Schaukris, seine wirkame und würdevolle Theilnahme an allen großen Verhandlungen, sein wohlthätiger Einfluß auf das Friedensgeschäft und auf das künftige Schicksal so vieler Länder und Völker, — das waren Argumente, die nichts mehr entkräften konnte! Und wie nun nach abgeschlossenem Frieden die Souveräne, die Feldherren und Staatsmänner des Continents in die Hauptstadt des britischen Reiches eilten, und der Nation, von welcher so viel Herrliches ausging, den gerechten Tribut ihrer Bewunderung und ihrer Dankbarkeit darbrachten — wer hätte in dieser reichen Ernde von Ruhm und Genuss noch der Antläger der Regierung seyn wollen? Kenntet Männer, wie die Lords Granville, Grey und Lansdowne, Mr. Ponsonby, Mr. Mackintosh, u. s. f. — jeder selbst würdig das Staats-Ruder zu führen — einer Administration, für die solche Thatachen auftraten, Gerechtigkeit und Weißt versagen? — Nur so, aber so auch unschätzbar, wird eine acht britische Opposition zum Schweigen gebracht.

Was England in den letzten zwanzig Jahren geleistet und vollführt hat, war weniger das Werk einzelner Talente, als das Product einer in allen ihren Hauptbeständen gesunden, starken, durchaus harmenisch-gebauten, und mit höchster Lebensfülle ausgerüsteten Staats-Organisation. In dem erstaunenswürdigen Gemälde der öffentlichen Thätigkeit dieses Staates werden die hervorragendsten einzeln Gestalten, wie die eines Pitt, eines Nelson, eines Wellington, durch den Glanz, der das Ganze überstrahlt, gewissermaßen verdunkelt. Nicht durch eine oder die andere glückliche Unternehmung, oder geschickte kombinierte politische oder finanzielle Maßregel, oder glor-

keiche Waffenthat, auch nicht durch eine lange Reihe solcher Thaten, hatte England sich erhaben zu der Stelle, auf der wir es beim Schluß dieses Krieges erblicken. Mit seiner gesammten moralischen und materiellen Kraft hat es kämpfen müssen, um so zu siegen, wie es gejegzt hat;

Toto certatum est corpore regni!

Doch Ehre, dem Ehr gebührt! Diesem Grundsatz wird kein Britte leicht unterwerden. Die Regenschaft des Prinzen von Wales ist eine Epoche in den Annalen Großbritanniens, auf welche die spätesten Zeitalter noch mit Wohlgefallen und Stolz zurücksehen werden; und die Namen von Lord Liverpool, Lord Castlereagh, und aller, die an diesem Ministerium Theil hatten, sind in die Vergebenehren unserer Zeit so tief verflochten, als daß sie im Gedächtniß der Nachwelt je davon getrennt werden könnten.

London, vom 2. Sept.

Nach einer Übereinkunft, die nunmehr wegen der Holländischen Colonien getroffen worden, behält England von denselben das Vorgebürge der guten Hoffnung, ferner Desmarara, Essequebo und Berbice, und bleibt Suriname, Curaçao und St. Eustach an Holland zurück.

Zur Bezahlung des Soldes der Truppen in Brabant legten in voriger Woche mit dem Schiffe Hope, 88000 Stück Napoleondör von Portsmouth zu Ostende an.

Nach unsern Blättern hat Lafayette kürzlich Audienz bei Ludwig XVIII. gehabt, ist sehr gnädig empfangen worden, und hat die Anstellungen und Gnadenbezeugungen erhalten, um die er für Latour-Maubourg und andre Personen ersuchte.

Stocks cons. 652. Omnia 22 Abzug. Cours auf Hambug 32. 2. Es fehlt keine Post von Hamburg.

Die Unterstützung, welche das englische Volk und das Parlament den Deutschen neuerlich haben zugeschenken lassen, macht dem Lande desto mehr Ehre, da die Subscriptions von so mancherlei Art, theils für vaterländische Zwecke, theils für das Ausland, seit Jahren im vollen Gange gewesen waren, und große Baatschäften erhoben hatten, als die deutsche Kollekte noch dazu kam. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß der edle Rudolph Ackermann in London die ganze Seele dieser Unternehmung war. Ohne Engländer oder Deutsche in und außer der Kommittee ihres gebührenden Lobes beraubt zu wollen, kann sich doch kein einziger mit Ackermann an Eifer und Aufopferung vergleichen. Viele Monate hindurch hat dieser Menschenfreund, mit Hintansetzung seiner Geschäfte, Tag und Nacht daran gearbeitet, Himmel und Erde bewegt, und das Glück, welches ihn in seiner eigenen Laufbahn begleitet, zur Hülfe seiner bedrängten Landsleute angewendet. Der wahrhaft würdige Prediger der mährischen Brüdergemeinde zu London, Herr Latrobe, hat ihm treulich beigestanden und sich unglaubliche Mühe gegeben, die Börsen wohlhabender Britten zu öffnen. Unter die Engländer, welche diese schöne Sache befördert haben, gehörte vorzüglich der Erzbischof von Canterbury. Dieser Primas von England verdient nicht nur wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines acht apostolischen Karakters an der Spitze des englischen Clerus zu sehen.

Das deutsche Publikum muß erfahren, daß es diesem guten Bischofe die neulich vom Parlament bewilligten 100,000 Pf. besonders verdankt. Die erste gleich große Summe der Subscription war bereits vertheilt. Dennoch kamen immer neue Hittschriften aus Deutschland wie herzerreifenden Schilderungen von Noth und Elend, und gleichwohl schienen nun alle Hülfssquellen in England

verstiegt zu seyn. Die Kommittee in Westminster, wovon unter andern auch der edle Wilberforce Mitglied und Ackermann Sekretär ist, war untröstlich darüber. Der gute Erzbischof hatte schon oft die Minister gebeten, auf eine Geldbewilligung für diesen Zweck im Parlamente einzutragen; aber die Nachwehen des langen Kriegs und die Bedürfnisse des Landes selbst schreckten die Minister ab, weil sie die Unitterkeiten und Spöttereien der Opposition voraussahen. Der Erzbischof wußte das auch, aber doch entging ihm nicht, daß Englands Noth theils eingebildet, theils mit dem Jammer in Deutschland gar nicht zu vergleichen sey. Er bat, er flehte immer wieder aufs Neue. Nach so vielen abschlaglichen Antworten sank ihm der Mut; die Sache schien ohne Rettung aufzugeben. Aber noch einmal rufte ihm der Geist des hochberühmten Luthers zu, dessen Bildnis, von alter Meisterhand, man in des Erzbischöfs Vorkammer im erzbischöflichen Palast zu Lambeth hängen sieht, sich des Landes zu erbarmen, von wo zuerst durch die Reformation Licht und Seegen über die Welt erschien; er machte am 14. Juli noch bei später Nacht einen Hauptangriff mit seiner Beredsamkeit auf den ersten Minister, Lord Liverpool, und malte ihm die Noth und die Bewußtung in und um Hamburg, zwischen Leipzig und Dresden, bei Bautzen und in Schlesien mit so lebhaften Farben, daß der Minister selbst Thränen vergoss und die Versicherung gab, es solle am folgenden Morgen in früher Audienz die Sache dem Regenst vorlegen u. stark empfohlen, und werde vermutlich Abends in beiden Parlamentskammern eine Vorhabschaft des Prinzen Regentes deswegen erstattet werden. Kein Kind hätte sich so freuen können, als der menschenfreundliche Erzbischof. Es war schon nach Mitternacht; er schrieb aber gleich noch ein Billet an den eben so theilnehmenden Ackermann, und melbete ihm die glorreiche Zeitung. — Es hat sich an diesen würdigen Prälaten und einen seiner Kollegen eine alte berühmte, gelehrtte Anstalt in Deutschland, die der Krieg fast ganz zerstörte, um Hülfe gewendet. Er wird ihrer gedenken!

Gothenburg, vom 2. Sept.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, haben gnädigst besohlen, daß Mehl, Grauen und alle Arten von Getreide, so wie auch Kartoffeln, nicht allein mit Schwedischen und Norwegischen, sondern auch mit fremden Schiffen, von welcher Nation es auch sey, nach Norwegen frei eingeführt werden können, ohne irgend eine Abgabe dafür an die Krone zu bezahlen, und zwar vom 1sten September an, bis anders darüber verordnet oder bestimmt wird; so wie auch alle Schiffe, die mit solchen Waaren als Hauptladung ankommen, von aller Abgabe, die dem Staate und nicht einzelnen Einrichtungen und Personen gebühren, frei sind. Dieses wird auf gnädigsten Befehl bekannt gemacht.“

Fredriksstadt, den 24ten August 1814.“

St. Petersburg, vom 28. August.

Am 12ten September treten Se. Kaiserl. Majestät die Reise nach Wien an.

Am 22sten dieses starb nach einer langjährigen Krankheit in Jarbko Selo der General, Graf Arnfelt, bekannt durch seine Theilnahme an den politischen Ereignissen in Schweden in früheren Zeiten. Im Feldzuge von 1812 begleitete er den Kaiser als General-Adjutant, und war seitdem Präsident der zur Organisation und Verwaltung Finnlands errichteten Commission. Er ward vorgestern mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt.

Der Königl. Preussische Gesandte am hiesigen Hofe, General-Major von Schöler, wird in 14 Tagen von hier zum Congresse nach Wien abgehen.

Der am Persischen Hofe als Britischer Gesandter gestandene Herr Ouseley, ist über Eissis hier angelkommen.

Die Witterung ist, nach geringer Unterbrechung, wieder so mild und heiter geworden, als sie den ganzen Sommer gewesen ist.

Cours auf Hamburg 9^{te} bl. 260.

Constantinopel, vom 25. Juli.

Vorgestern erhielt der Französische Botschafter, General Andreossy, die offizielle Nachricht von dem in Paris abgeschlossenen Friedens-Tractat. Er lißt darauf gestern in seiner Gesandtschafts-Capelle einen feierlichen Te Deum abhalten und schickte an eben dem Tage seinen ersten Gesandtschafts-Sekretär zuerst dem Englischen und hernächst zum Russischen Gesandten, übergang aber einen andern Herrn Gesandten, mit dem er sich früher persönlich entzweit hatte.

Gestern ist dem Grossherrn ein dritter Prinz geboren, der den Namen Achmet erhalten hat.

Constantinopel, vom 1. August.

Um 2^offnen v. M. feierten die hier anwesenden Gesandten der auswärtigen Mächte die glückliche Wiederherstellung des Friedens in Europa durch eine prachtvolle Beleuchtung ihrer Wohngebäude in Buynedere; alle vornehmern Gesandtschafts Beamten und selbst mehrere Privatpersonen folgten diesem Beispiel, und so kam eine Beleuchtung zu Stande, welche alles, was man bisher in dieser Art hier gesehen hatte, an Glanz weit übertraf.

Miscellen.

Das in Wien erscheinende Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst enthält Betrachtungen über Bonaparte, aus denen wir folgendes ausheben: „Wir sind weit von der Ansicht entfernt, daß die Menschen, ohne eigenhümliche Anlagen und Neigungen geboren, lediglich durch Erziehung und Umgebung werden, was sie sind; aber das wird doch auch keiner bezweifeln, daß der Mensch Gelegenheit bedarf, um zu zeigen, was in ihm ist; daß seine Art sich nur unter besonderen Verhältnissen zum Guten wie zum Schlechten besonders gestalten kann. Darum hätte ohne ein solches Zeitalter, als in welchem Napoleon lebte, seiner Natur vielleicht dieselbe Härte und Wildheit ingewohnt; aber gewiß würde sie außer diesem Falle sich nicht so gräßlich gäußert haben, und mithin nicht so klar und blos erkant worden sein. Wir wollen nur von seinem Volke reden, von den Franzosen. Wenn diese Franzosen nicht in der Wuth einer unnnützen Zügellosigkeit den Sinn für ächte bürgerliche Freiheit, den letzten Rest für Gemeinwohl und Vaterland, aus sich heraus gerissen hätten, so möchte in Napoleons Brust allerdings die Lust zu willkürlicher Gewalt gelegen, es möchten in seinem Geiste die Grundsätze des Despotismus gelebt haben; nie aber hätte ihm, der unter so vielen gestanden war, gelingen mögen, willkürliche Gewalt zu üben, und die Grundsätze des Despotismus auszuführen.“ — Eben so möchte er wohl in sich die Begierde gefühlt haben, der Allgewaltige in Europa zu sein, Thronen zu zertrümmern, Kronen zu zerbrechen, Könige zu stürzen, Völker zu unterwerfen; aber was würde er erreicht haben, wenn die Franzosen Achtung gehabt hätten für die Freiheit der Völker und Ehrfurcht für die Menschheit? wenn sie Scham gefühlt hätten vor der Welt, und Scheu vor Gott? wenn

sie nicht von einer unbegreiflichen Eitelkeit, welche sie Ehre nannten, besessen gewesen wären, und von der schändlichsten Habsucht, welche sie durch den Raub und die Plündierung fremder Völker zu befriedigen wünschten? Gewiß, die Franzosen haben ihn eben so sehr fortgesetzten, als er sie fortgezogen hat. Sie waren nicht weniger verwildert als er. Unter allen, die je mit ihm nach Deutschland gekommen sind, —

— sind sehr wenige gefunden worden, die nicht große Lust zur Unterjochung der Welt gezeigt, die nicht gern den Napoleon auf der Stelle, auf welcher sie standen, gemacht hätten wenn man aber alle Entwürfe zu den ewigen Kriegen, die er geführt hat, auf das große Register seiner Sünden sezen darf, weil er sich allen Ruben gelungenen Unternehmungen zuzugewiesen pflegte; wer ist denn verantwortlich für das grausame Betragen der französischen Heere bei diesen Unternehmungen? Jene Entwürfe als solche, möchten, weil sie göttlos und entsetzlich, allerdings die Edelsten in den fremden Völkern aufgereizt haben, Alles zu wagen. Das vergossene Blut der erichlagenen Brüder, die schrecklichen Erschließungen durch zahllose Contributions und Requisitionen, die Zerstörung aller Handels, die Hemmung alles geistigen Verkehrs, die Vernichtung aller Glaubens- und Vertrauens, die Aufpasser und Schergen aller Art, — Alles dieses war wohl geeignet, die französische Herrschaft auf das furchterlichste verhaft zu machen, und alle Kraft zu ihrer Vernichtung aufzurufen. —

Napoleon hat doch vielleicht bei seinen Unternehmungen, so verkehrt und verrucht sie auch gewesen sein mögen, stets einen Gedanken von neuer Weltgestaltung und ewigem Ruhme gehabt; was aber haben die übrigen Franzosen, die Verbrechen seines Willens, zur Entschuldigung, die sie begangen haben? Sie, die keiner nannte, oder die, wenn sie genannt wurden, nur als geschickte Diener des Übermuths einen unglückseligsten Ruf gewinnen möchten. — Napoleon hat freilich auch, außer den großen Sünden, viele kleinere auf sich geladen; er hat sich gegen einzelne Menschen gemein, elend, grausam und erbärmlich bewiesen; aber so wie man ihm die Art nicht wohl zu echnen kann, mit welcher seine Diener seine Befehle vollzogen, so muß man auch bedenken, daß die Ursache zu seinem unverkündigen Vertragen, zu seiner Leidenschaftlichkeit, und zu seinem Grimme oft in Verbekungen und Ausfreitungen seiner Umgebungen zu suchen sein möge. Er konnte nicht überall selbst sehen, seine Diener umstricken ihn mit Lügen, und er sündigte fort auf dem Grunde dieser Lügen. Man vergleiche nur die aufgefahnenen Depeschen und Briefe, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; und man wird von der einen Seite allerdings ein arges Missverständniß bei Napoleon bemerken, aber von der andern wird man auch erkennen, daß man ihm durchaus die Stimmung und die Verhältnisse der Welt zu verheimlichen suchte. Wenn daher auch die Franzosen gern gelt und machen möchten, daß Bonaparte ein Korse sei, und kein Franzose, so werden sie damit die Welt nicht beruhigen, vielleicht auch sich selbst nicht. Wer ist denn, um nur ein Beispiel anzuführen, dieser Davout mit seinen Mordbrennern, welche ohne Sinn und Zweck auf eine unmenschliche Weise Hamburg verwüstet haben, und noch zu einer Zeit verwüsteten, da der Korse schon ohnmächtig darmieder lag? In der That, das menschliche Gemüth wird auf eine sehr schmerzhafte Art ergriffen, wenn man den Gang der Ereignisse überdenkt.

Was wollen wir aber mit diesen Bemerkungen? — Wünschen wir etwa, die Franzosen möchten Napoleon nicht verlassen haben? Das verbüte der Himmel! vielmehr wünschen wir, daß sie nie zu ihm gestanden haben möchten; wir würden sie geprägt haben, wenn sie ihn früher verlassen hätten; und auch jetzt noch jubeln wir mit aller Welt, weil ihm widerfahren, was er verdient hat. — Wollen wir etwa, daß der Krieg gegen Frankreich wäre fortgesetzt, und schwere Rache genommen werden für das, was die Franzosen gegen uns und Andre gesündigt haben; daß Frankreich gänzlich bezwungen und getheilt worden wäre? — Eben so wenig! — Der Krieg hat nur zu lange geruht, des Blutes ist nur zu viel gestossen; die Gottheit selbst hat uns gerochen, wie es sein soll. Für begnügen halten wir Frankreich auch jetzt, und selbst die Franzosen werden hoffentlich, nachdem der Mittelpunkt ihrer Welt, und der Himmel ihrer Herrlichkeit, Paris, genommen wurde, sich im Herzen für bezwungen ansehen, wenn sie auch die Sprache ihrer alten Eitelkeit nicht sogleich verändern können, und z. B. den Einzug der Alliierten in Paris in ihren Berichten so dargestellt haben, als wäre die ganze Sache bloß ihretwegen geschehen, und die Völker Europa's nur deswegen zusammengekommen, um den Parisern ein Schauspiel zu geben. — Oder wünschten wir etwa, daß Alle, welche mit Napoleon oder durch Napoleon — gross und reich geworden sind, auch zu Grunde gehen möchten wie Er? — Wahrscheinlich, das ist uns einerlei. Wer gefreut hat, der wird Gott nicht entgehen, und die Geschichte wird ihn auch richten. — Oder wollen wir endlich den Volkebach der Deutschen gegen die Franzosen erhalten, und dadurch mirwirken zu neuen Handlungen, und zur Fortsetzung des Krieges im Frieden? — Keineswegs! ein Volk wird andere Völker desto weniger hassen, je mehr es sich selbst liest; je mehr es von seiner eigenen Volkstümlichkeit durchdrungen ist, desto mehr wird es Achtung bereisen für fremde Volkstümlichkeiten. Ein Volk, das Volk hat, wäre kein Volk; Volkshass ist abscheulich, wenn er mehr ist, als Liebe des eignen Volkstums. Aber Verirrungen und Sünden gehören so wenig zur Natur der Völker, als der Menschen, und verdienen so wenig bei jenen als bei diesen Entschuldigungen. — — — — —

Wer lange gesündigt hat, der muß lange Buße beweisen, ehe man Vererben zu ihm lassen kann; am wenigsten mag uns der Freveler gewinnen, der zur Sprache der Tugend zurückkehrt, wenn er seinen Vortheil dabei findet, und das Rechte und Gute thut, wenn er Gewinn davon hat. Auch ist gut, Alen, die sich in das öffentliche Leben wagen, und die Verhältnisse desselben mit bestimmen, so oft als möglich ins Gedächtnis zu rufen, daß man das Urtheil der Welt und die Geschichte schwer betrügt. Die hohen Verbündeten haben mit Franzosen Frieden geschlossen; lassen wir sie ihren Weg nun gehn, wie ihnen gefällt. Für uns Deutsche ist nur nöthig, daß wir Deutsch bleiben, und uns frei halten von französischem Land, von französischer Sprach, Sitte und Art. Als Deutsche sind wir gegen Frankreich gezogen in den ruhmvollen heiligen Kampf; als Deutsche, das hoffen wir zu Gott, und unter siegreichen Brüder wieder heimkehren; nicht als Destreicher, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger, der Hessen. Die Bande deutscher Eintracht durch die Not der Unterdrückung so schön und fest zwischen uns geknüpft, sollen durch die Wiederkühr der Freiheit und des Glücks nicht gelöst werden! Vaterländischer Geist und vaterländischer Sinn erhalten, verbreite-

vermehre sich! Er erfülle uns mit solchem Willen, und bestimme uns zu solchen Handlungen, die da würdig sind, der Ede unserer Väter, der Hoffnung unserer Tage, des Glücks unserer Kinder, und des reinen Lobes aller Völker und Geschlechter!!

Wichtige Lehre in der Landwirthschafts-Wissenschaft.

In meiner Anordnung der Feldwirtschaften glaubte ich sonst diejenigen Gegenstände, welche sich auf Feld-Eintheilung beziehen, folgerecht und einigermaßen genugend abgehandelt zu haben; allein ich vermisse bisher noch immer darin einen der wichtigsten Grundsatze der Feld-Eintheilung, nemlich: die aus der Natur der Sache hergeleitete Bestimmung, nach welcher Weltgegend, von Norden ausgehend, der Schläge-Auslauf seine Richtung nehmen müsse, d. i. ob gegen Süden oder Norden (?). Die Gewohnheit setzte die erste in manchen Provinzen des nördlichen Deutschlands als Normal-Richtung zur Regel, wiewohl meistens ohne Grund.

Vergabens hatte ich hierüber die abweichenden Meinungen mancher Landwirths gebürt, unsont darüber um Aufschluß am Fuße der Katheder gelauscht, fruchtlos die Werke großer Meister darüber vernommen; überall keine Auskunft. Bloße Andeutungen eines dunklen Wahrheitsgefühls in den Anordnungen der Alten.

Zufälliger Weise hörte ich im März 1814 von dem Gutsherrn Herrn Schröder zu Schwichtenberg bei Demmin, mit welchem ich gemeinschaftlich ein cameralistisches Gutachten ausgearbeitet hatte, diesen wichtigen Lehrsatz mit Deutlichkeit so aussprechen: daß der Umlauf der Schläge bei einer neuen Feld-Eintheilung seiner Richtung nach, dem Niveau oder dem Abfluß des Wassers entgegen angeordnet werden müsse, damit das anströmende Wasser in den kleinen Gräben Vorfluth, und dieses aus dem Winterfelde, von den vorliegt aufgemachten Gräben des Grecckfeldes eine weiterspendende Aufnahme finde.

Ohne daß sich diese Wahrheit früher so klar ausgesprochen findet, so haben unsere Vorfahren sie dennoch oft — vierwohl leider nicht immer als dunkle Regel befolgt.

Endlich einmal zum deutlichen und unumstößlichen landwirtschaftlichen Grundsatz verklärt und erhoben, wird die Erfolgung desselben von einem unzuberechnenden Nutzen, und von segnenden Folgen für den norddeutschen Staat seyn, in welchem durch Gemeintheitsheilung bei nahe so viel neue Wirtschaften entstehen werden, als Landgüter mit Bauer-Anthullen vorhanden sind. Dies mit Liebe, denen es kommt von Friedrich Newyach u.

Friedland im Mecklenb., den 1sten Septbr. 1814.

Die Theilnahme, welche im vergangnen Frühjahr unser Unternehmen, die verwüsteten Spaziergänge um unsre Stadt herzustellen, gefunden hat, ermuntert uns unsere Bemühungen zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zwecks fortzusetzen. Wir werden in diesem Herbst mit der Pflanzung des Glacis und der nächstgelegnen Alleen fortfahren und durch eine neue Sammlung unsrem Mittelbegrern Gelegenheit geben, für die fernere Verschönerung unsres Wohnorts thätig zu sein und sich neue Ansprüche auf den Dank unsrer Nachkommen zu erwerben.

v. Loos. Friderici. Zielmann. Bugler. Heinge. Goldammer. Timme. Haak. Scheibler.

Anzeige.

Der Unterricht der Hebammen in der hiesigen Hebammen-Schule nimmt mit dem 1^{ten} November d. J. seinen Anfang. Diesenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bey Unterschriebenem vor dem 1^{ten} October d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden, und zwar: 1) mit einem Zeugniß von dem Magistrat, oder von der Gutspherrschaft, oder von dem Amt, worin der Magistrat, die Gutspherrschaft, oder das Amt die Versicherung ertheilt, daß wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt, sie dann als Hebamme angestellt werden soll, 2) mit einem Zeugniß von dem Stadt- oder Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu qualifizirt, und 3) mit einem Zeugniß von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen stitlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat. Ohne diese beigebrachten Zeugnisse und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bey mir ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil diese Schule auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinnen, welche der festgesetzten Unterstützungsgelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an den Unterricht Theil nehmen können, müssen 3 Tage vor dem 1^{ten} November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst bezumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 2^{ten} Septbr. 1814.

Rostkovius, Doctor und Hebammenlehrer.

Unsern geehrten Handlungsfreunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir, in Verfolg der Anzeigen unterm 16. April a. c. in den Berliner Zeitungen, die früher in Magdeburg unter der Firma J. S. Haase & Sohn bestandene Baumwollen-Strumpf-Fabrique, welche indes seit einigen Jahren hier erblüht ist, und nachdem sich der Sohn C. S. Haase von uns getrennt hat, das alte Geschäft mit Activa und Passiva unter untenstehender Firma übernommen haben und solche ohne alle sonstige Veränderung mit dem nemlichen Tond fortsetzen.

Wir empfehlen uns daher unsern werten Freunden mit einem siers sortirten Lager von baumwollenen, zwirnen, floreseldeinen Strumpfwaren und aller Arten lederner Handschuhe, so wie wir auch alle in diesem Fach einschlagende Commissiones gern übernehmen und nach Möglichkeit prompt besorgen. Wir bitten, uns mit Aufträge gütig zu beehren, versprechen jeder Zeit die billigsten Preise und eine reelle Bediebung. Auch beziehen wir alle Frankfurth a. d. O. Messen und haben unsern Stand in der seit vielen Jahren schon gebauten Bude zwischen dem Rathskeller und dem Bonhagenschen Hause. Postdam den 1^{ten} September 1814.

J. S. Haase Erben und Siermann.

209

Todesfall.

Am 29^{ten} August, Morgens um 6 Uhr, verlobt ich ganz unerwartet am Stichfluss meinen guten Bruder Tobias Hackath, Bürger und Schlächtermeister wie auch Altermann, in einem Alter von 58 Jahr, 10 Monat und 25 Tage. Ich zeige diesen Todesfall seinen gu-

ten Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin den 2. Septbr. 1814.

Die hinterbliebene Schwester und Schwesternklader.

Publikation.

Das im Königl. Domänen-Amte Drabelin belegene, in Sequestration befindliche Vorwerk Neumuhrow, bey welchem sich außer den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 467 M. M. 131 M.R. guten Acker, 328 M. M. 110 M.R. Wiesen, 4 M. M. Gartenland, auch noch einzureichendes Blech, Feld- und Wirtschafts-Inventarium befindet, soll im Wege der öffentlichen Leitation von Marien 1815 ab, bis dahin 1818 in Zeitpacht ausgeredan werden. Der diesjährige Bietungs-Termin ist auf den 2^{ten} October d. J. auf dem Amtshause in Drabelin vor dem Regierungsrath Hahn II. angezeigt worden. Die Leitations-Bedingungen können auf dem Amt eingesehen werden. Et. am den 6. August 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Der den Freitag nach Michael in Vollnow austehende Krammarkt wird, des einfallenden Lauberhüttenfestes der Juden wegen, hiermit auf den Mittwoch nach Michael, als den 5^{ten} October c. verlegt. Stettin den 2^{ten} September 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Offentliche Vorladung.

Die Ehefrau des Schiffers Johann Schweder, Fräulein geborene Harnisch, hat bey uns wider genannten Ehemann, der im Jahre 1803 von Stettin aus mit einem Schiffe nach England und von dort nach Amerika gegangen seyn soll, auch seit dieser Zeit von selinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, auf Trennung der Ehe ex capite malitiose desertio gellagt. Wir haben daher zu seiner Verantwortung über die ihm angeschuldigte bößliche Verlassung, so wie auch in Entstehung einer sültlichen Wiedervereinigung zur weitern rechtlichen Einleitung der Sache bis zum Spruch, einen Termi auf den 21^{sten} October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Sturm auf der Gerichtsstube hierelbst angelegt, und laden den Verklagten, Schiffer Johann Schweder, hiermit vor, in diesem Termi odudelbar in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm der Herr Justiz-Commissionstrath Kreich in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, die Klage geborgig zu beantworten und demnächst weitere rechtliche Verfügung, bey seinem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewähren, daß die ihm gemachte Anschuldigung der bößlichen Verlassung für begründet angenommen, und demnächst die Ehe in contumaciam getrennt werden soll. Sammis den 9. Juli 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverpachtung.

Das im Pyrischen Kreise, 2 Meilen von der belegene Guts Brallenthin soll, von Johanni künftigen Jahres ab, anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden, gegen Erlegung einer einstreyen Caution von 2500 Rthls. und unter den, bey dem unterzeichneten Justitarius näher einzuhenden Bedingungen, verpachtet werden. Hierzu kehrt

In der Wohnung des Insititarii hieselbst ein Termin auf den 28sten September d. J., des Vormittags um 10 Uhr an, und werden Pacificistische dazu eingeladen. Star-
gard den 27ten August 1814.

v. Vorckesches Gericht zu Brzellenthin.
Mannkoppf.

Auction über 519 Pfund gutes Dachcupfer.

Auf Befehl der Geistlichen und Schuldeputation der Königl. Regierung von Pommern, soll das von dem kleinen, auf hiesiger St. Catharinekirche befindlich gewesenen Thurm abgenommene, ganz vorzüglich gute Dachcupfer, ein Gewicht 519 Pfund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Licitation ist Termin auf den roten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Kirchenküche anberaumt, woselbst Liebhaber sich einzufinden und ihr Gebot zu Protocoll anzulegen können. Dem Meistbietenden wird der Zuschlag, bis auf Genehmigung der Hochfürstl. Regierung von Pom-
mern, ertheilt werden. Gollnow den 7. Septbr. 1814.

Das Provisorat der St. Catharineen-Kirche.

Verkauf von Gebäuden

Nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochfürstl. Regierung vom 12. v. M., soll die alte Jagdzeugkneune zu Ahlbeck, im Amecke Neckermünde, im Weo der öffentlichen Licitation, verkauft werden. Der Termin hierzu ist von dem Unterzeichneten auf den roten October c. a. um 10 Uhr im Forsthause zu Ahlbeck anberaumet; welches Jagdzugsjagd die mitte bekannt gemacht wird. Vorze-
low den 3. Septbr. 1814.

Meissner, Königl. Districts-Forstmeister.

Bekanntmachung.

Da das Hypothekarbuch von dem Hause sub No. 246, das Hoppendruck genannte, welches gegenwärtig der Schmid Ludwig Stahlbusch besitzt, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern dieses Grundstücke eingezogenen Nachrichten regulirt werden soll; so wird ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Förderung, die mit der Jagdzugstation verbunnenen Ver-
zugrechte zu verschaffen gedenkt, hemit vorgeladen, sich binnen spätestens 3 Monaten und lezlich den zten Januar 1815 bey hiesigen Gerichte zu melden, und seine etwaigen Reklamansprüche näher anzugeben. Rummelsburg den 6. Sept. 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauktionieren in Stettin.

Am zosten und ersten September Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, nach dem Befehl des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, in dem Bestischen Hause, Louisenstraße No. 744, mehrere Effeten, als: Gläser, Porcellain, Fayance, Sotegel, Sophia, Rohr- und Wolsterküble, Töche, einen Seerettat, ein Bücherspind, Küchen-Geräthschaften und sonstiges Haßgeräth, gegen gleich baare Gebühra in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; welches ich bledurch zur Wissenschaft des Publikums bestinge. Stettin den zten September 1814.

Titelmann 2.
Vigore Commissionis.

Auf Verfügung Einer Hochfürstl. Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts, soll, Gehuse der Aus-

einandersezung, den zosten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Oberwiese, in dem Hause No. 37, das dem Brandweindreher König und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugedörige Mobilier-Bermeßen, als: Gold- und Silberschmiede, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettwesen, Frauenschleider und julete, 12 Kübe, 3 Schmeine und Blehmästereygeräthschaft, wobei sich auch ein Wagen mit 2 Stühle und 4 Leitern, ein Oderkahn und ein Oderboden befinden, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauktioniret werden. Stettin den 16ten September 1814.

Roussel.

Das im Westenbischen Bruchkreis befindliche Cammererophr soll an den Meistbietenden überlassen werden. Liebhaber können sich den 27ten v. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause einzufinden. Stettin den 10. Sept. 1814.

Die Deconomie-Deputation.

Auction über eine Partien gebrauchte Nigaer und Königsberger Matten und 10 Ballen Concepipapier am zisten September, Nachmittag um 2 Uhr, auf der La-
pide Spicherstraße No. 75.

Auction über neuen schottändischen Hering vom dies-
jährigen Sommerfang, am Sonnabend den 24ten dieser
Nachmittags um 2 Uhr, im Sellhouse bey Krbn.

Bücher-Auction.

Den zten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Wohnung des Professors Roussel am Gladrien No. 115, eine Sammlung in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagender Bücher, wovon das Verzeichniß bei demselben gratis zu haben ist, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauktioniret werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwei neue vorzüglich gute Fortepiano's sollen schleunig für einen sehr billigen Preis verkauft werden, auf der großen Lastadie in den 3 Pehlen bey Herrn Scheel.

Gestiebter alter Roggen, zum billigen Preise im Hause Oderstraße No. 1.

Sehr guter Schiffspech in Taseln, zu einem billigen Preis bey Joh. Friedr. Lebrenz, am Krautmarkt.

Alte Blätter-Zuback in Ballen gepreßt, vom Jahr 1813, steht bei mir zum Verkauf vorräthig.

C. F. Langmaius.

Fein engl. Massia-Zucker in Brode, weißen und gelben Farben, und gute Holländische Herinae, bei Ernst George Otto.

Neue Holl. Heringe in $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen auch einzeln, $\frac{1}{2}$, 6 Rehls., $\frac{1}{2}$, 3 Rehls. und $\frac{1}{2}$, 1 Rehl. 12 Gr. Cour. sind zu haben, bei C. H. Gottschalk.

Eine Krebschimmlerstute, englische, zum Neilen und Fahren zu gebrauchen, siehe Billia zu Verkaufen im braunen Hof auf der Lastadie.

Haussverkauf.

Dos von Alardsche Haus No. 470 in der Mönchenstraße belegen, so vor wenigen Jahren ganz neu erbauet worden, werin 2 Saal, 10 Stuben, verschiedne Kam-

mern, 2 Küchen, Bodenraum, gewölbte Keller, Stallung auf 4 Pferde, Gittergelaß und Wagenremise und mödly auch ein geräumiger Hof und eine halbe Hauswiese ist, soll aus freyer Hand verkauft werden; man meldet sich deshalb bey Unterschriebenem.

Andreas, Breitestraße No. 345.

Zu vermieten in Stettin.

Die der Cämmerei zugehörigen Buden bey der Kanalbrücke, sollen in dem auf den 2ten Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause angesetzten Termine, an den Meißtenden anderweitig vermietet werden; welches hiedurch Miethslustigen bekannt gemacht wird. — Stettin den 3. Septbr. 1814.

Die Deconomie-Deputation des Magistrats.
Frideric.

Ein freundliches Zimmer, belle Etagé, Louisenstraße No. 744, für einen einzelnen Herrn, mit Betten und notwendigen Meubeln, auch ohne des Genannten, ist zum 1sten October d. J. zu bezichen. Miethsütliger meldet sich, Klosterhoff No. 1237. Stettin den 1ten September 1814.

In dem Hause in der kleinen Dohmstraße No. 690 ist für einen einzelnen Herrn eine Stube mit auch ohne Meubles zu vermieten, und kann fogleich bezogen werden.

In der großen Oderstraße im Hause No. 2, sind einzige Zimmer mit Meubel und Ausstattung zu vermieten, auch werden daselbst einige Speicherböden zur ferneren Vermietung frey.

Zwei Speicherböden sind vom 1sten October d. J. zu vermieten bey der Witwe Wolfram,
Speicherstraße No. 71.

Bekanntmachungen.

In der Scheunischen und Schwarzschen Kirchen-Esse sind 250 Thaler vorräts; wer diese anleihen will und die Genehmigung der Behörden beybringt, kann sich bey dem Prediger Schünemann melden.

Zum Ein- und Verkauf aller Arten Staats- und königlichen Papieren, zu Eingablagen in denselben, bey den Königl. Cässen und zu jeden Geldumsch empfiehlt sich ganz ergedenst. Stettin, 1814. Louis Salting

Es wünscht jemand eine biecke städtische Korberung von circa 800 Thlr. mit einem bedeutenden Verlust zu verkaufen; Liebhaber dazu belieben in der Zeitungs-Expedition den Verkäufer zu ersagen.

Das Hollandschiff Maria Dorothea, so vom Schiffer Peter Ues in Altowd geführt worden, ist öffentlich verkauft; wer an die Passagier-Ansprach zu haben glaubt, beliebe sich deshalb p'schens bis zum 24ten dieses Monats bey mir zu melden. Stettin den 10. Sept. 1814.
D. W. Oldenburg jr.

Im Kunst- und Industrie-Magazin, alle Sortenbaumwollene Strickzärt, Nähzwick, wollene und baumwollene Nachttäcken und Unterbeinkleider, wollene und baumwollene Damen-, Herren- und Kinderstrümpfe, alte Sorten Herren- und Damenschuhe, schlesische Leinwand &c. zu billigen Preisen.

Da ich den 1sten October wieder meinen Unterricht im Tansen anfangen werde, so bitte einen hochgeehrten Vis-
kulum, mir ihr gütiges Zutrauen zu schenken; ich werde mich gewiß alle mögliche Mühe geben, jedes das Lernen
des Tanzes zu erleichtern. Der Tanzsaal ist an der Schulzen- und hell. Geißstrafen Ecke im Mangelsdorff
schen Hause eine Treppe hoch, wo ich für gute Beleuchtung und Musik sorgen werde. Das Nähere erfährt man in meinem Logis in der Vladrienstraße dem Zimmer-
platz gegenüber, in No. 98, eine Treppe hoch.

Der Tanzmeister Willemot.

Da ich nunmehr mein Gewerbe als Pfandverleiher aufgegeben habe; so ersuche ich seidermann, so noch Pfänder bey mir hat, selbige binnen 6 Wochen, oder spätestens bis zum 1sten December dieses Jahres, einzulösen, die Pfänder aber, welche binnen dieser Frist nicht eingelöst werden, sehe ich mich genöthiger, selbige in einer zu haltenden Auction öffentlich zu verkaufen; welches ich allen Interessenten hemit bekannt mache. Stettin den 15. Septbr. 1814.

Johann Bechmann, wohnhaft auf dem Altpeterberg No. 886.

Ein Koch mit gute Atteste versehn, wünscht sobald als möglich auf dem Lande oder in der Stadt engagirt zu werden. Es ist mit einem billigen Lohn infieden, und wenn es verlangt wird, so erbiestet er sich auch auf Reisen zu geben und die Ausstattung nebenher zu machen. Zu erfragen auf dem Röddenberg bey dem Körpermeister-Hrn. Ebert No. 269.

Schiffsglegenheit nach Memel und Riga zu ersagen,
bey T. C. J. Seder.

Der Kunstdarsteller Schmidt, der sich bieselbst seit 25 Jahren durch seine theoretisch/practischen Anlagen bekannt gemacht, bietet respektiv Herrnhaften und Gartenfreunden bierdurch seine Dienste an, und ist zu ersagen, Holzvollwerk No. 1101.

Sollte jemand Lust haben, jährlich 100 bis 150 Kläfer Holz nach Stargard zu liefern, so wird derselbe gebeten, sich an Unterzeichneten zu wenden und den Preis, des Nachs und die Holzart, die er zu liefern gedenke, gefällig zu bestimmen. Stargard den 5. Septbr. 1814.
George Friedr. Fischer.

Verloren.
Es hat sich am 17ten Diebr. v. J. eine-welche braune getigerte Hündnerhündin mit braunem Gehang, und besonders daran kennbar, daß sie auf dem Rücken nach dem linken Hinterfuß zu, einen unbeharrten kahlen Streifen von der Länge und Breite eines Fingers hat, verlaufen. Wer von beset Aufenthalte im Hause No. 428 auf dem Riddensee biecksig Nachricht giebt, erhält 5 Röhl. Belohnung, und für Name soll auf Verlangen verschwiegen werden. Stettin den 23ten August 1814.

Hiebei eine Beilage.

der Königl. Preuß. privilegierten Pommerschen Zeitung.

(Vom 19. September 1814.)

An den Staatskanzler Fürsten Hardenberg.

Geckommend übersende Ich Ihnen das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, um solches durch die Gesetzesammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ueber die Art und Weise, wie solches künftig von den verschiedenen Armeetheilen nach und nach in Ausführung gebracht werden soll, so wie über den Geschäftsgang, der von den dabei mitwirkenden Behörden zu beobachten seyn wird, sollen noch besondere Vorschriften gegeben werden. In Hinsicht derjenigen jungen Leute, welche den gegenwärtigen Krieg als Freiwillige mitgemacht und bereits auf ihr Ansuchen entlassen sind, bestimme Ich, daß solche, ohne Rücksicht auf ihr Alter, von dem Dienste im stehenden Heere entbunden sind, da sie ihrer Verpflichtung bereits auf eine ehrenvolle Art genüget haben. Berlin, den zten September 1814.

Friedrich Wilhelm.

Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Die allgemeine Anstrengung unsers treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied, hat in dem so eben glücklich beendeten Kriege, die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvollen Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern.

Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht und deren Beibehaltung vor der ganzen Nation gewünscht werden, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staates bilden und als Grundlage für alle Kriegs-Einrichtungen dienen, denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden. Die bisher über die Ergänzung der Armee bestandenen ältern Gesetze werden daher hiermit aufgehoben und dagegen festgesetzt:

1) Jeder Eingeborene, sobald er das zuste Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indess, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen statt finden.

2) Die bewaffnete Macht soll bestehen:

- a. aus dem stehenden Heere;
- b. der Landwehr des ersten Aufgebots;
- c. der Landwehr des zweiten Aufgebots;
- d. aus dem Landsturm.

3) Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.

4) Die stehende Armee ist beständig bereit ins Feld zu rücken, sie ist die Haupt-Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg, und umfaßt alle wissenschaftliche Abtheilungen des Heeres.

Die stehende Armee besteht:

- 5) 1. aus denjenigen, die sich, mit Rücksicht auf weitere Beförderung, zum Dienst melden, und den in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen;
2. aus den Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen wollen, aber keine Prüfung bestehen können; und
3. aus einem Theile der jungen Mannschaft der Nation vom 20sten bis zum 25sten Jahre.

6) Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen, und dient, im Fall eines entstehenden Krieges, zum Ersatz des stehenden Heeres.

7) Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützen-Corps aufzunehmen zu lassen. Nach einer Einjährigen Dienstzeit können sie, zur Fortsetzung ihres Berufs, auf ihre Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr des ersten Aufgebots, wo sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf die Offizier-Stellen haben sollen.

8) Die Landwehr des ersten Aufgebots ist, bei entstehendem Kriege, zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesen, im Kriege, im In- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Übung nötige Zeit auszunehmen, in ihre Heimath entlassen.

Sie wird ausgewählt:

- aus allen jungen Männern vom 20sten bis 25sten Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen;
- aus demjenigen, die in den Jäger- und Schützen-Bataillons ausgebildet worden;
- aus der Mannschaft von dem 26sten bis zurückgelegtem 32sten Jahre.

Die Übungen der Landwehr des ersten Aufgebots sind zwiesach-

- zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in der Heimath,
- einmal des Jahres in größeren Abtheilungen, in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu diesem Zweck auf den Sammelsplatz der Landwehr rücken.

9) Um im Allgemeinen körperliche und wissenschaftliche Ausbildung so wenig als möglich zu fören, ist das vollendete 20ste Jahr zum Anfang des Kriegsdienstes festgesetzt, es bleibt aber jedem jungen Manne überlassen, nach vollendetem 17ten Jahre, wenn er die nötige körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienste zu melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher wieder aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt.

10) Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt, die Garnisonen oder Garnison-Bataillone durch einzelne Theile zu verstärken; oder sie wird, nach dem augenblicklichen Bedürfniß, auch im Gauen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus der stehenden Armee, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots herausgetreten und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39sten Jahre ausgewählt.

11) Da die Landwehr des 2ten Aufgebots größtentheils aus gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in kleinen Abtheilungen und an einzelnen Tagen jederzeit in ihrer Heimath versammelt. Wenn an den Übungen der Landwehr des 2ten Aufgebots Junglinge vom 17ten bis 20sten Jahre Theil nehmen wollen, so soll ihnen dies gestattet werden, ohne daß sie dadurch in die Landwehr vor dem erreichten 20sten Jahre eintreten.

12) Diejenigen Leute, welche in der Landwehr dienen, können, wenn ihre bürgerliche Verhältnisse es erfordern, nach vorhergegangener Anzeige an ihre Vorgesetzte, ungehindert ihren Wohnort verändern, und treten alsdann in die Landwehr des Orts, wo sie ihren Aufenthalt wählen.

13) Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen übersteht, auf Meinen Befehl zusammen; im Frieden ist es einer besondern Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebracht werden kann; er besteht aus allen Männern.

- bis zum 20sten Jahre; die nicht in die stehenden Heere und die Landwehr eingetheilt sind;
- aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind;
- aus allen rüstigen Junglingen vom 17ten Jahre an.

14) Der Landsturm theilt sich ein:

- in die Bürger-Kompagnien in den großen Städten;
- in die Land-Kompagnien, welche nach Maassgabe der innern Kreiseintheilung in den mittleren, und kleinen Städten, und auf dem platten Lande gebildet werden.

15) Im Frieden bestimmter als Regel, die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre, den Eintritt in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen; im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfniß, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den zurückgebliebenen und herangewachsenen nach Verhältniß des Abganges ergänzt.

16) Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dagegen die, welche von den dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegs-Ministerium vertheilt werden.

17) Wer in dem stehenden Heere nach dem Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf 6 Jahr, und bekommt dafür eine äußere Auszeichnung, bei einer zweiten Verlängerung seiner Dienstzeit bekommt er eine Goldzulage, und den Anspruch auf eine Versorgung, wenn er zum weiteren Dienst unfähig geworden.

18) Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im 1ten oder 2ten Aufschub der Landwehr aus eigenen Antriebe länger fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung, und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Besoldungen in ihren Regimentern.

19) Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus einem Oßnuer, dem Landrat und ländlichen und städtischen Gütsbesitzern besteht. Berlin, den zten Septmbr. 1814.

Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg. Kirchisen. Bülow.
Schuckmann. Wittgenstein. Bøyen.

G e k a n n t m a c h u n g

wegen Abschlusses der Vermögens- und Einkommensteuer. Angelegenheit:

Durch das Allerhöchst vollzogene Edict vom 2ten d. M. ist festgesetzt worden, daß die Vermögens- und Einkommensteuer für den zweiten und dritten Termin gleichfalls als Kriegssteuer betrachtet und mit der im Edict vom 24ten Mai 1811 bestimmten Ausfertigung von Staats-Obligationen nicht verfahren werden soll. Es versteht sich von selbst, daß diese Anordnung in der früher auf dem Edict vom 19ten December 1812 beruhenden Bestimmung der Compensation dieser beiden Termine mit Forderungen und Leistungen an den Staat nicht abändere, und daß mit der Compensation vorgeschritten werden muß. Da jedoch die kriegerischen Ereignisse und die monatlichen Aufrüttungen, welche im vorigen, so wie im Anfang des laufenden Jahres sowohl die Kräfte der Besteuererten, als die Thätigkeit der, mit der Bearbeitung der Compensation beauftragten Behörden in Anspruch nahmen; so hat solche nothwendig eine Verzögerung erleiden müssen.

Bei den gegenwärtig so glücklich veränderten Verhältnissen kann und muß aber diese Angelegenheit schnell zum Abschluß gebracht, und dadurch den gerechten Klager der Inhaber der, noch im Umlauf befindlichen Steuer-Ausweisungen und gestempelten Tresorscheine, vollständig abgeholfen werden.

Es ist zu diesem Zweck unumgänglich erforderlich, daß das Compensationswesen, wie selbiges in dem Edict vom 19. December 1812 und in den durch die Amtsblätter publicirten Anweisungen vorgeschrieben worden ist, mit volker Thätigkeit von den damit beauftragten Kreis- und Stadt-Behörden bearbeitet und von den Provinzial-Regierungen sorgfältig dahin gesehen werde, daß es diesen Behörden nicht an dem erforderlichen Hülfs-Personale fehle, und also keinerlei Entschuldigung ihnen bleibe, wenn sie demungeachtet nicht in der Ausfertigung der Compensations-Auferkünftisse rasch vorwärts schreiten.

Da aber zum großen Nachtheile dieses Compensations-Geschäfts und des davon abhängenden endlichen Abschlusses der Vermögenssteuer-Erhebung sehr viele Steuervflchtigen mit Einreichung der Liquidationen für die vom 1ten März bis Ende Dezember 1812 getragenen, edictmäßig zu compensirenden Forderungen und Leistungen fortwährend jügern; so seye ich, vermöge der mir vor St. Maierstät dem Könige ertheilten Befugniß, zur Abwendung des den Inhabern der auf die Vermögens- und Einkommensteuer fundirten Papiere durch ihre verschätzte Befriedigung — und dem Staat durch die fortlaufenden Hebungs kosten — entstehenden Schadens, hierdurch fest: daß nach dem 21sten December des laufenden Jahres 1814 keine Liquidationen wegen Forderungen und Leistungen aus der vor bemerkten Periode von nem es auch sei, bei den zu deren Annahme beauftragten Behörden zur Compensation mit den beiden letzten Terminen der Steuer ferner angenommen werden sollen.

Wer also bis zum zrten December d. J. einschließlich nicht der betreffenden Behörde seine völlig justifizierte Liquidation eingereicht hat, wofür der S. 2. des Edicts vom 19ten December 1812 nur einen Zeitraum von Acht Wochen festgesetzt hatte, hat es sich lediglich selbst einzuschreiben, daß die beiden letzten Steuer-Termine von ihm ohne Weiteres eingezogen werden.

Die bis zum Ende dieses Jahres eingehenden Liquidationen werden von den betreffenden Behörden ohne Aufschub geprüft, und es wird damit nach dem S. 20 des Edicts vom 19ten December 1812 und den speziellen Anweisungen, welche auf dessen Grund durch die Amtsblätter ergangen sind, weiter verfahren.

Von allen denjenigen Steuerpflichtigen, deren Liquidationen nicht die volle Höhe der von Ihnen für die beiden letzten Termine zu erlegenden Vermögenssteuer erreichen, wird der überschließende Betrag der letztern ohne die Revision der Liquidationen abzuwarten, sogleich vorläufig erhoben.

Zu diesem Ende haben die mit der Steuerhebung beauftragten Behörden sich in der engsten Verbindung mit den zur Annahme der Liquidationen beauftragten Behörden zu erhalten.

Die nach erfolgter Festsetzung und Anerkennung der Liquidationen den Steuerpflichtigen etwa zur Last bleibenden mehreren Beträge, müssen ebenfalls sofort eingezogen, und dadurch mit den Steuerpflichtigen vollständig abgeschlossen werden.

Die Departements-Commissionen mache ich ausdrücklich dafür verantwortlich, daß sie die ihrer Aufsicht untergebenen Spezial-Commissionen unter der genauesten Aufsicht halten und unablässig auf den Abschluß des Geschäfes hinabseien. Diejenigen Behörden und Offizianten, welche sich hierbei nachläßig beweisen sollten, haben Sie der Central-Commission zur Erhebung der Vermögens- und Einkommenssteuer namentlich anzuseigen, damit selbige bei mir die erforderliche Beahndung in Antrag bringen können. Berlin den 10ten September 1814.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg.

Seine Majestät der König haben durch die Verordnungen vom 17ten März 1798., 21sten May 1799., 29sten Juni 1801., 29sten Februar 1808., und 14ten Februar 1810. wiederholt und ausdrücklich befohlen, daß ein jeder seine Gesuche und Anträge an die Behörden richten solle, zu deren Verwaltung deren Gegenstand zunächst gehört. Beschwerden über diese untern Behörden müssen in Justiz-Sachen bei den Ober-Landes-Gerichten, in andern Sachen bei den Regierungen, und Beschwerden über diese Provinzial-Behörden bei dem betreffenden Ministerium angebracht werden. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten Juny d. J., durch welche die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern, der Finanzen, der Polizei und des Krieges angeordnet und befehlt worden, bestimmt und unterscheidet die Gegenstände, die zu den einzelnen Ministerien gehören, oder mit unmittelbar vorbehalten bleiben. Nur demjenigen, der von den Ministerien zurückgewiesen und dennoch von der Unzulässigkeit seines Gesuchs nicht überzeugt ist, steht endlich der Weg zum Thron unmittelbar oder mittelst meiner Einwirkung offen. Die von den Behörden erhaltenen Bescheide müssen aber vorschriftsmäßig beigelegt werden.

Jenen Verordnungen zuwider, geht fortwährend, theils bei Seiner Majestät unmittelbar, theils bei mir, eine große Menge von Bittschriften, Vorstellungen und Gesuchen ein, die zur Beurtheilung und Entscheidung der Ministerien, in vielen Fällen sogar vor die nachgeordneten Behörden ausschließlich gerichtet sind. Hierdurch entsteht nicht nur eine höchst lästige Geschäfts-Vermehrung, sondern auch für die Interessenten selbst ein nachtheiliger Zeiterlust. Beides wird in erhöhtem Maße eintreten, wenn es während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs in Wien geschehe, wohin ich vorauszugehen im Begriff bin.

Ich bringe daher die vorhin angeführten Verordnungen, insbesondere vom 14ten Februar 1810, in Erinnerung, indem ich jedermann aufs neue auffordere und anweise, sich nach solchen zu achten, seine Gesuche nach Beschaffenheit der Gegenstände an die Behörden und an die verschiedenen Ministerien zu richten, und sich an Seine Majestät höchst unmittelbar oder an mich nur in den Fällen zu wenden, in denen die gesetzlichen Vorschriften es gestatten. Wer dieses nicht beobachtet, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf ordnungswidrig eingehende Vorstellungen, Gesuche und Schreiben keine Antwort erfolgt, und wenn bei wiederholten uns förmlichen und unbegründeten Gesuchen die Strafen in Anwendung kommen, welche die Verordnung vom 14ten Februar 1810. festgesetzt hat.

Berlin, den 10ten September 1814.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg.